



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. November 2022
(OR. en, pl)

14495/22
ADD 1

SOC 614
EMPL 420
ANTIDISCRIM 112

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über die Eingliederung von
Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt
– *Billigung*
– *Erklärung der polnischen Delegation*

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der polnischen Delegation in Bezug auf den oben genannten Entwurf von Schlussfolgerungen.

ERKLÄRUNG POLENS

**ERKLÄRUNG POLENS ZUM ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ÜBER DIE
EINGLIEDERUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN DEN ARBEITSMARKT**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundrecht in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Polen gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des polnischen nationalen Rechtssystems, im Einklang mit den völkerrechtlich bindenden Menschenrechtsinstrumenten und im Rahmen der Grundwerte und -prinzipien der Europäischen Union. Daher wird Polen im Einklang mit den Artikeln 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union und mit Artikel 8 und Artikel 157 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Begriff „Gleichstellungsperspektive“ als Gleichstellungsperspektive von Frauen und Männern auslegen.
